

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der Verein, welcher den Namen „Dresdner Kunstgenossenschaft“ führt, hat die Eigenschaft einer juristischen Person.

Der Sitz des Vereins ist in Dresden.

§ 2.

Zweck der „Dresdner Kunstgenossenschaft“ ist die Förderung der geistigen und materiellen Interessen ihrer Mitglieder, sowie des geselligen Verkehrs unter sich und mit Kunstfreunden.

§ 3.

Zur Pflege der speciell künstlerischen Interessen bestehen Fachverbände, und zwar:

- a) der Maler, einschliesslich Zeichner und graphischen Künstler,
- b) der Bildner und
- c) der Architekten,

während die Förderung der allgemeinen Vereins-Interessen der Gesammtheit der Mitglieder zusteht.

II. Bestimmungen über die Mitgliedschaft.

§ 4.

Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder ist unbegrenzt, deren Haftpflicht aber auf diejenigen Leistungen beschränkt, zu denen sich das einzelne Mitglied der Genossenschaft gegenüber verpflichtet.